



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Siebzehnte Sitzung • 15.03.24 • 08h00 • 20.504
Conseil national • Session de printemps 2024 • Dix-septième séance • 15.03.24 • 08h00 • 20.504



20.504

Parlamentarische Initiative

Flach Beat.

Folter als eigener Straftatbestand im Schweizer Strafrecht

Initiative parlementaire

Flach Beat.

Inscrire la torture en tant que telle dans le catalogue des infractions du droit pénal suisse

Frist – Délai

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.03.24 (FRIST - DÉLAI)

Antrag der Mehrheit

Die Behandlungsfrist verlängern

Antrag der Minderheit

(Addor, Bühler, Geissbühler, Heer, Schwander, Steinemann)
Die Initiative abschreiben

Proposition de la majorité

Prolonger le délai de traitement

Proposition de la minorité

(Addor, Bühler, Geissbühler, Heer, Schwander, Steinemann)
Classer l'initiative

AB 2024 N 589 / BO 2024 N 589

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Addor Jean-Luc (V, VS): La question n'est évidemment pas de savoir si nous voulons réprimer ou non la torture dans ce pays, parce qu'il me semble assez clair que tout le monde s'accorde à penser que la torture n'a évidemment pas sa place dans notre pays. La question est simplement de savoir si, pour le motif qu'une convention internationale l'exigerait, il y a lieu de créer une infraction spécifique pour réprimer la torture. Quand on regarde de quelle manière la convention internationale sur laquelle s'appuie M. Flach est appliquée à l'étranger, par exemple en Allemagne, on observe qu'il n'y a pas du tout besoin, comme le propose M. Flach, de créer une infraction particulière. La réalité, c'est que les actes qui peuvent être qualifiés de tortures sont déjà saisis par d'autres infractions du code pénal.

Pour éviter de multiplier dans notre code pénal des infractions spécifiques qui n'apportent rien de plus que l'ordre juridique actuel et parce que, du côté de la minorité, nous jugeons cette proposition superflue, la minorité vous propose de classer cette initiative.

Flach Beat (GL, AG), für die Kommission: Ich versuche es am Ende unserer Session kurz zu machen. Ich bitte Sie namens der Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates, der Fristverlängerung für die parlamentarische Initiative 20.504 zuzustimmen. Die Kommission für Rechtsfragen hatte dieser Initiative im Februar 2022 mit 13 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen Folge gegeben. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates gab ihr



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Siebzehnte Sitzung • 15.03.24 • 08h00 • 20.504
Conseil national • Session de printemps 2024 • Dix-septième séance • 15.03.24 • 08h00 • 20.504



im März 2022 einstimmig Folge. Jetzt laufen diese zwei Jahre, während denen wir Zeit für die Ausarbeitung haben, langsam ab, und deshalb bittet Sie die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates mit Sitzung vom 16. November 2023 um eine Fristverlängerung. Dieser wurde mit 16 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Worum geht es? Das Schweizerische Strafgesetzbuch ermöglicht zwar die Ahndung von Folter als Kriegsverbrechen oder als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, im Strafgesetz ist aber keine eigene Definition der Folter enthalten.

Wir haben uns eigentlich mit der Übernahme des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, das wir 1986 ratifiziert haben, dazu verpflichtet, diese Definition ins Strafgesetz einzuführen; dort haben wir festgelegt, dass jeder Vertragsstaat dafür Sorge trägt, dass nach seinem Strafrecht alle Folterhandlungen als Straftaten gelten. Die Ratifizierung dieses Abkommens jährt sich jetzt dann zum 35. Mal. Wir haben das noch nicht gemacht.

Die Folterdefinition, die wir ausarbeiten wollen, soll sich eben nicht auf alle Misshandlungen erstrecken, sondern es geht dabei tatsächlich einfach um diese klassischen als Folter definierten Straftaten.

Es braucht auch keine zusätzlichen Ressourcen. Im Inland wird das überhaupt kaum notwendig sein, und die Ressourcen sind dort vorhanden. Zur Verfolgung von im Ausland begangenen Taten, für die wir heute eben noch keinen Straftatbestand im Strafgesetzbuch haben, ist die Bundesanwaltschaft heute schon befähigt. Es ist letztlich auch eine Frage der Kohärenz zwischen Innen- und Aussenpolitik, denn die Bekämpfung von Folter ist eine der aussenpolitischen Prioritäten der Schweiz, welche die Aussenpolitische Strategie 2024–2027 des Bundesrates festlegt.

Letztlich ist es auch noch ein wichtiger Punkt, darauf hinzuweisen, dass ein Folterverbot im Strafgesetzbuch auch ein Instrument für Gerechtigkeit gegenüber Frauen ist, weil wir bisher keine Möglichkeiten haben, entsprechende Straftaten, die im Ausland begangen werden, in der Schweiz zu ahnden.

Ich bitte Sie namens der Kommission, der Fristverlängerung zuzustimmen.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die Mehrheit der Kommission beantragt, die Behandlungsfrist für die parlamentarische Initiative um zwei Jahre, d. h. bis zur Frühjahrssession 2026, zu verlängern. Eine Minderheit Addor beantragt, die parlamentarische Initiative abzuschreiben.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.504/28545)

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen

(0 Enthaltungen)